



HESSISCHER LANDTAG

29.11.2012

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2013/2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 18/6515 zu Drucksache 18/5926

Inhalt des Antrags: **KFA**

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 20 Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen
Buchungskreis: 2595

Produktnummer lt. Leistungsplan 7

Bezeichnung lt. Leistungsplan Allgemeine Finanzzuweisungen, allgemeine Investitionspauschale, Kosten und Entschädigungen nach den Konnexitätsprinzip

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan 2013:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	2.375.656,0	+222.000,0	2.597.656,0
Produktabgeltung	2.278.106,0	+222.000,0	2.500.106,0

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan 2014:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	2.463.246,0	+191.000,0	2.654.246,0
Produktabgeltung	2.372.379,0	+191.000,0	2.563.379,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Entnahme von 344 Mio. EUR aus dem KFA wird rückgängig gemacht. Anzurechnen auf die 344 Mio. EUR sind hierbei die Mittel aus dem Schutzschirmgesetz sowie weitere beantragte und im KFA zweckgebundene Mittel.

Wiesbaden, 29.11.2012

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende
Thorsten Schäfer-Gümbel